

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Lars Patrick Berg AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

**Verletzung der Unterhaltspflicht und Aussetzung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Eltern von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wurden Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 170 oder § 221 Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet, nachdem sie über den Familiennachzug nach Baden-Württemberg gekommen sind?
2. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren sind abgeschlossen und haben zu entsprechenden Strafverfahren geführt?
3. Wie viele Kostenbescheide nach dem Jugendhilfegesetz wurden gegen die Eltern unbegleiteter Jugendlicher erlassen und zugestellt?
4. Wie viele Vollstreckungsverfahren wurden wegen dieser Kosten eingeleitet?
5. Sieht die Landesregierung Amtspflichtverletzungen der jeweiligen Behördenleiter und Sachbearbeiter vorliegen, wenn wegen Verstößen gegen § 170 und § 221 StGB weder Leistungsbescheide erlassen noch Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden?
6. Wurden entsprechende Verfahren gegen die jeweiligen Behördenleiter und Sachbearbeiter eingeleitet und wenn ja, wie viele?

12. 03. 2018

Berg AfD

## Begründung

§ 170 und § 221 StGB sind Officialdelikte und müssen von Amts wegen verfolgt werden. Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, gegen wie viele Eltern von UMA entsprechende Verfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen wurden.

## Antwort\*)

Mit Schreiben vom 30. April 2018 Nr. 22-0141.5/16/3673 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Gegen wie viele Eltern von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wurden Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 170 oder § 221 Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet, nachdem sie über den Familiennachzug nach Baden-Württemberg gekommen sind?*
- 2. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren sind abgeschlossen und haben zu entsprechenden Strafverfahren geführt?*

Eine gesonderte statistische Erfassung von Ermittlungsverfahren, die von baden-württembergischen Staatsanwaltschaften wegen des Verdachts auf Straftaten nach § 170 des Strafgesetzbuchs (StGB) oder nach § 221 StGB im Zusammenhang mit der Einreise oder dem Aufenthalt unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen oder Ausländer (UMA) eingeleitet wurden, erfolgt in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern nicht. Statistische Daten zur Zahl der insoweit bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren liegen dem Ministerium der Justiz und für Europa daher nicht vor.

- 3. Wie viele Kostenbescheide nach dem Jugendhilfegesetz wurden gegen die Eltern unbegleiteter Jugendlicher erlassen und zugestellt?*
- 4. Wie viele Vollstreckungsverfahren wurden wegen dieser Kosten eingeleitet?*

Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)/ Landesjugendamt, dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Landkreistag Baden-Württemberg liegen keine belastbare Informationen über Kostenbescheide beziehungsweise über Vollstreckungsverfahren der Jugendämter hinsichtlich der Eltern von UMA vor.

In rechtlicher Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass ein Kostenbeitrag von Eltern erst ab dem Zeitpunkt erhoben werden kann, zu dem den Pflichtigen die Gewährung der Leistung mitgeteilt wird (§ 92 Absatz 3 Satz 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe [SGB VIII]). Gemäß § 92 Absatz 5 Satz 2 SGB VIII ist von einer Heranziehung zu Kostenbeiträgen abzusehen, wenn anzunehmen ist, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Kostenbeitrag stehen wird.

In der Verwaltungspraxis haben Kostenbeiträge für Jugendhilfeleistungen an UMA keine Bedeutung. Die UMA kommen in aller Regel aus Krisen- oder Kriegsgebieten nach Deutschland, in denen die staatliche Infrastruktur nicht mehr funktionsfähig ist. Die Zustellung von Kostenbeitragsbescheiden oder die Durchsetzung von möglichen Kostenbeitragsforderungen sind bereits deshalb nicht realisierbar, weil die Eltern im Regelfall überhaupt nicht erreicht werden können.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Eine Heranziehung der Eltern zum Kostenbeitrag während ihres Aufenthaltes im Ausland scheidet daher im Grunde aus.

Sollten die Eltern im Wege der Familienzusammenführung nach Deutschland einreisen, werden die spezifischen UMA-Leistungen der Jugendhilfe sofort beendet.

Eine Heranziehung der Eltern für zurückliegende Leistungen ist, wie bereits ausgeführt, rechtlich ausgeschlossen.

*5. Sieht die Landesregierung Amtspflichtverletzungen der jeweiligen Behördenleiter und Sachbearbeiter vorliegen, wenn wegen Verstößen gegen § 170 und § 221 StGB weder Leistungsbescheide erlassen noch Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden?*

*6. Wurden entsprechende Verfahren gegen die jeweiligen Behördenleiter und Sachbearbeiter eingeleitet und wenn ja, wie viele?*

Eine Amtspflichtverletzung liegt vor, wenn Amtsträger gegen die ihnen obliegenden Pflichten verstoßen haben. Die Beurteilung der Frage, ob eine solche Pflichtverletzung vorliegt, ist anhand der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls vorzunehmen. Allgemeingültige Aussagen sind in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Eine Abfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration bei den Stadt- und Landkreisen über die Regierungspräsidien und beim Kommunalverband für Jugend und Soziales hat ergeben, dass keine derartigen Verfahren bekannt sind.

Die Staatsanwaltschaft ist nach § 152 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern ihr hierfür in einem konkreten Einzelfall zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bekannt werden. Hinweise, wonach dieser gesetzlichen Verpflichtung im Hinblick auf die der Fragestellung zugrunde liegenden Sachverhalte nicht entsprochen wurde, liegen dem Ministerium der Justiz und für Europa nicht vor.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration